

# Zermatt anno dazumal

## EG ZERMATT UND DER LANDRAT

Am 21. Januar 1621 wurde die Verfassung des Meiertums für die drei Gemeinden von Zermatt erlassen. Dem Meier kamen neben der richterlichen Gewalt auch andere Funktionen zu. Die Meier der drei Gemeinden vertraten Zermatt in den Sitzungen des Landrats.

Im Walliser Landrat fanden sich die Stände der Landschaft mit dem Landesherren zu gemeinsamen Beratungen zusammen.

Der Bischof von Sitten übte als geistlicher und weltlicher Fürst über das obere Wallis seine Herrschaft aus. Nach der Gründung der sieben Zenden – Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten – wurden die Hoheitsrechte des Bischofs im Kampf um die Landeshoheit zugunsten der sieben Zenden immer mehr beschnitten. Der Bischof führte jedoch weiterhin den Vorsitz im Landrat in Anwesenheit des Landeshauptmanns und der Vertreter der sieben Zenden.

### Meier im Landrat

Der Landrat versammelte sich mehrmals jährlich, je nach der Dringlichkeit der laufenden Geschäfte der Landschaft. Die Sitzungen fanden meistens in der Majoria in Sitten, gelegentlich auch in den Hauptorten der einzelnen Zenden des Oberwallis, statt. In der Zeit von 1500 bis 1600 n. Chr. wurde Zermatt durch die Meier Moritz Seematter, Christian Seematter, Arnold Blatter, Hans Wiestiner, Moritz Riedy, Hans und Stefan Riedy, Hans Furrer, Hans Blatter und Anton Perren vertreten. Bis auf die Familiennamen Perren und Furrer sind die übrigen Geschlechter inzwischen ausgestorben.

### Zermatter Anliegen im Landrat

Während Jahrhunderten – bis zum Bau der Passstrasse über den Simplon durch Napoleon – spielte der Theodulpass als Verkehrs- und Handelsweg für Zermatt und das Oberwallis, besonders für die fünf Zenden Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten, eine bedeutende Rolle. Es erstaunt daher nicht, dass sich der Landrat der sieben Zenden wiederholt mit diesem Passübergang zu befassen hatte. In einer Botschaft des Landrats vom 25. Januar 1516 wird der «Passus Protoborni», das Matterjoch, als ein für das Wallis wichtiger Verkehrswert bezeichnet, dessen Unterhalt sich im Interesse der Landschaft aufdränge.

### Interessante Landratsabschiede

Auf dem **Landrat vom 2./3. November 1564** in Majoria in Sitten beklagen sich die Zermatter erneut, dass einige der Ihren vor kurzem, als sie etwa mit 20 Rossen hinüber ins Augsttal nach Schanbawa gezogen sind, um Wein einzukaufen, ganz unachbarlich überfallen und gefangen gesetzt worden sind. Schliesslich haben die Augsttaler ohne irgendeine freundschaftliche Vermittlung das beste Ross behalten, «mit vil anderen unzimlichen unbilligen stucken so inen erzielt worden». Nach Kenntnisnahme des Briefes, durch den die Übergänge völlig verboten werden, und in Anbetracht der unachbarlichen Behandlung derer von Zermatt und der Ablehnung jeder Vermittlung beschliesst der Landrat einhellig, dass die Zendenrichter überall in der Landschaft gegen Augsttaler, Mann,



Während Jahrhunderten spielte der Theodulpass als Verkehrs- und Handelsweg für das Oberwallis eine wichtige Rolle.

Weib und Kind, den Befehl erteilen sollen, das Land zu räumen. Sie sollen ohne Gnade ausgewiesen werden.... Sie sollen fühlen, dass die Walliser «biderblüt» sind und Schmach vergelten können. Die Spiesse sollen für beide gleich lang sein. Wegen des Rosses soll ihnen geschrieben werden.

Auf dem **Landrat vom 30. Mai 1565** in Majoria, Sitten, erscheinen erneut die Landsleute von Zermatt und beklagen sich sehr, dass ihnen von den Augsttalern in der Cly kein Gericht und Recht gehalten werde, ja es sei jedem unter schwerer Busse verboten, einem Walliser als Dolmetscher zu dienen. So müssen sie ohne Recht bleiben. Deshalb bitten sie den Landrat «um fürschrift». Auf Befehl des Landrats wird dem Hauptmann des Augsttals geschrieben, er soll dafür sorgen, dass aufgrund der Bünde gutes Gericht und Recht gehalten werde. Andernfalls sollten die Augsttaler gewärtigen, dass man in gleicher Situation gleich gegen sie vorgehen werde.

Im **Landratsabschied vom September 1575** steht: Einige mit Wein beladene Rosse der Mitlandleute von Zermatt sind wegen eines neuen Zolls, den der Herr Herzog von Savoyen vor kurzem in seinen Gebieten von allen Fremden erheben liess, beschlagnahmt worden. Dies widerspricht dem Bund, den man mit dem Herzog geschlossen hat, deshalb hat man den Hauptmann

Peter am Büell zum Herzog von Savoyen gesandt. Mit ihm wurde ein Übereinkommen wegen des Zolls getroffen: in Zukunft soll jeder Landmann, der in den Gebieten des Herzogs irgendwelche Waren oder Nahrungsmittel wie Korn, Wein, usw. kaufen will, um Betrug zu vermeiden, Brief und Siegel seiner Obrigkeit, sei es nun des Kastlans oder anderer Amtsleute seines Ortes, bringen, um zu bezeugen, dass er Walliser ist und dass die Waren oder Nahrungsmittel, die er dort kaufen wird, nur dem Verbrauch im Lande dienen und nicht weitergeführt werden. Der Herzog wird seinen Untertanen und Zöllnern verbieten, die Landsleute künftig wegen dieses Zolls zu belästigen.

Auf dem **Ratstag vom 3. Juli 1589** in Majoria, Sitten, beklagt sich Hans Riedyn, Meier von Zermatt, im Namen desselben Orts, dass unlängst acht Mann von Zermatt mit 20 Ross über den «Augstalberg» gezogen seien, um nach altem Brauch Wein einzukaufen. Als sie in Munta, dem ersten Flecken am Fuss des Berges, angelangt seien, da «siginz si doselbst verschlagen und doselbst in die zwen tagen und nächte verhalten worden, mit schalk und treuworten angerentz und jeketstlich ohn win zuoruggewisen, unangesehen, das man in einer frommen landschaft Wallis vil Augstaler und andre des herzogen von Safoy undertanen hantieren last und uf-

enthalten tuot». Hans Riedyn verlangt ein Empfehlungsschreiben an die Vorgesetzten des Augsttales, damit sie solche Vorfälle in Zukunft verhindern. Dies wird vom Landrat bewilligt.

Vor dem versammelten **Landrat vom Juni 1602** erscheinen Hans Ambrosius Ravanaschg von Turin und Hans Konrad Spiegel aus Basel als Agenten der in Genua ansässigen Kaufherren Christoph und Paul Furtenbach. Sie bringen vor, die Herren Furtenbach hätten kürzlich erfahren, dass die Salzkapitulation zwischen der Landschaft Wallis und den Herren Castelli und Putz ausgelaufen sei und dass sich niemand angeboten habe, die Walliser künftig hin mit französischem oder italienischem Meersalz zu beliefern... Der Landrat erachtete es als hoch notwendig, dass man sich rechtzeitig vorsieht und mit Salz eindeckt... Es ist zu vermeiden, dass die Landschaft in grossen Salz-mangel gerät und dadurch gezwungen wird, von der Kaufherren Gnade abzuhängen... Im Zusammenhang betreffend den Salztransport wird beschlossen, «so möglich, ein wagen- oder schlittenstrass von Vispach bis zu der Matt (Zermatt) zu machen, wird inen, Herrn Furtenbach, maniglich ungehindert deshalb in irem eignen kosten zu machen zugelassen».

Dr. Th. Julien